

Bekanntmachung der Gemeinde Hausen

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „MI Dorfstraße Herrnwahlthann“,

in Herrnwahlthann

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „MI Dorfstraße Herrnwahlthann“ auf den Fl. Nr. 41, 43, 45, 46/1TF und 46/2 in der Gmkg. Herrnwahlthann gebilligt. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Mischgebiets. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet geschaffen.



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Mischgebiets (MI).

Der Entwurf der Bauleitplanung, kann nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitrahmen vom

21. März 2022 bis 29. April 2022

im Rathaus, Zimmer 3.16, Anschrift: Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-12.00, Do: 7.30-12.00 / 13.00-18.30, Fr: 7.30-12.00 oder jederzeit nach Vereinbarung bzw. auf der Internetseite von der Gemeinde Hausen, unter

<https://www.gemeinde-hausen.de/>

eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser Luft, Klima und Energie sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung zu Altlasten verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans „MI Dorfstraße Herrnwahlthann“ und der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Aussagen zu den Schutzgütern Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Fläche/ Boden, Wasserhaushalt, Klima und Luft, Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter und Landschaft, Besondere Wechselbeziehungen, Maßnahmen zum Ausgleich, Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten mit Stand vom 09.03.2022.
- Geotechnischer Bericht (Kargl Geotechnik) vom 28.01.2022.
- Immissionsschutztechnisches Gutachten (Hooock & Partner) vom 10.02.2022.
- Stellungnahmen der entsprechenden Träger öffentlicher Belange.
- Stellungnahme der Kanzlei Labbe & Partner vom 28.10.2021 zu den Themen Immissionen durch Gewerbe und Verkehr sowie Altlasten.

Diese Informationen der zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Langquaid, den 11.03.2022

GEMEINDE HAUSEN

Brunner J.

Johannes Brunner

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag an der Ortstafeln der Gemeinde Hausen am 11.03.2022.

Abgenommen am: _____

Unterschrift